



**Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen
an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Departement Life Sciences und Facility Management**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Life Sciences und Facility Management vom 12. November 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

22.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

1. Aufnahmebedingungen

1.1 Anforderungen an die Arbeitswelterfahrung

Personen mit einer abgeschlossenen Berufslehre in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld (Gesundheit, Bildung/Soziales sowie technische, chemische, biologische und kaufmännische Berufe) und einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität können das Studium ohne weitere Arbeitswelterfahrung aufnehmen.

Für Personen mit einer Berufsmaturität zusammen mit einem Fähigkeitszeugnis aus einem anderen Berufsfeld ist vor Studienbeginn mindestens eine einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld erforderlich.

Personen mit einer gymnasialen Maturität müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld nachweisen.

Personen mit einem Fachmaturitätszeugnis müssen vor Studienbeginn eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. Die berufsfeldbezogene Ausbildung und das Praktikum können angerechnet werden. Sie werden für Studiengänge in jenem Fachbereich zugelassen, in dem sie die berufsfeldbezogene Ausbildung, das Praktikum und die Fachmaturitätsarbeit gemacht haben.

Die Anerkennung der Arbeitswelterfahrung oder von absolvierten Praktika erfolgt «sur Dossier» durch die Studiengangleitung und orientiert sich an den Vorgaben gemäss «Arbeitswelterfahrung (AWE) für die Bereiche Technik und Wirtschaft (Best Practice)»¹. Die Überprüfung der Arbeitswelterfahrung in einem der Studienrichtung verwandten Berufsfeld gilt als bestanden, wenn die berufspraktischen und berufstheoretischen Kompetenzen hinreichend aufgezeigt werden können.

¹ Aufrufbar unter:

<https://www.swissuniversities.ch/de/hochschulraum/zulassung-zu-den-fachhochschulen/arbeitswelterfahrung/>

1.2 Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, falls Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

- Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule [HF] werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.
- Personen mit einem Eidgenössischen Diplom [Höhere Fachprüfung, HFP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

- Personen mit einem Eidgenössischen Fachausweis [Berufsprüfung, BP] werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst folgende Kompetenzbereiche und Prüfungsformen sowie Bestehensvoraussetzungen:

- Biologie, Chemie und Mathematik werden schriftlich geprüft. Das erwartete Kompetenzniveau orientiert sich an der Schweizer Berufsmaturität. Bewerbende, die anhand der Vorkenntnisse in einem Prüfungsfach ausreichende Kompetenzen nachweisen können, können von der Prüfung befreit werden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Bewerbenden.
- Ausländische Bewerbende erbringen einen Nachweis von Deutsch-Kenntnissen gemäss Art. 11 des Reglements zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW²
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen der obigen Fächer bestanden wurden.

Die Prüfungssprache ist Deutsch. Die Details werden den Bewerbenden bekannt gegeben.

² Aufrufbar unter:

https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_RE_Reglement_Immatrikulation_Exmatrikulation.pdf

2. Projektwoche Startwoche

Die Projektwoche Startwoche im 1. Semester ist für alle Studierenden obligatorisch (aS).

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

3. Eintrittsbedingungen ins 3. Semester

Für den Eintritt ins 3. Semester müssen mindestens 40 ECTS-Credits von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erworben sein.

4. Vertiefung

Das Umweltingenieurstudium muss in einer Vertiefung absolviert werden.

Eine Vertiefung wird von den Studierenden gewählt und ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweiligen Grundlagenmodule vom 2., 3. und 4. Semester sowie mindestens 4 Vertiefungsmodule des 5. und 6. Semesters bestanden sind.

5. Minor

Im Studiengang Umweltingenieurwesen können zusätzlich Minors, entweder in «Artenkenntnisse», in «Bildung und Beratung», «Felddiagnostik und Analytik», «Ökobilanzierung und Labelmanagement» oder «Profil International» erworben werden.

Der Minor in «Artenkenntnisse» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Biologie 3, Angewandte Ökologie 1, Lebensräume der Schweiz, Vegetation Analysis and Plant

Systematics oder Phytomedizin sowie Arten und Biodiversität und Arten und Biodiversität - Praxismodul.

Der Minor in «Bildung und Beratung» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Didaktik und Kommunikation, Beratung, Bildungspraxis, Projektwoche Kommunikation und Semesterarbeit 2 oder Umweltbildung.

Der Minor in «Felddiagnostik und Analytik» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Umweltchemie und Analytik, Biosynthese und -analytik, Molecular Biodiversity Analysis, Environmental Analysis und Semesterarbeit 2.

Der Minor in «Ökobilanzierung und Labelmanagement» gilt als erfüllt, wenn die folgenden Module bestanden sind: Umweltökonomie und -politik, Betriebswirtschaft und Marketing, Nachwachsende Rohstoffe, Ökobilanzierung und Labelmanagement sowie Semesterarbeit 2.

Der Minor «Profil International» gilt als erfüllt bei:

- Abschluss eines Sprachzertifikats Niveau C1
- Erwerb von mind. 44 ECTS-Credits, bestehend aus
 - Bachelorarbeit im Ausland und/oder IZA-Praktikum und
 - Fachunterricht Englisch am IUNR und/oder
 - Auslandsemester und/oder
 - weitere Kurse im Ausland, z.B. Summer Schools.

6. Aufbau

Der Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt.

Pro Semester dürfen die ECTS-Credits der besuchten Module 30 ECTS-Credits grundsätzlich nicht überschreiten. Ausnahmen sind erlaubt, wenn der Workload aufgrund der gewählten Wahlpflichtmodule über- bzw. unterschritten wird und gemäss Planung in einem Folgesemester ausgeglichen wird. Die Planung darf einen Workload von 33 ECTS-Credits im Semester nicht überschreiten.

6.1 1. Studienjahr

Im 1. Semester belegen die Studierenden Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Credits.

Im 2. Semester wählen die Studierenden ihre definitive Vertiefung und besuchen Module im Umfang von 30 ECTS-Credits: Pflichtmodule für alle Vertiefungen im Umfang von 23 ECTS-Credits, vertiefungsspezifische Module im Umfang von 7 ECTS-Credits.

6.1.1 Alle Vertiefungen

Pflichtmodule alle Vertiefungen

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
-	Natur und Gesellschaft 1	4	1	Note
Gesellschaft und Kommunikation	Kultur und Sprachen 1	4	1	Note
Gesellschaft und Kommunikation	Klimatologie und Informatik	4	1	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 1	Biologie 1	4	1	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 1	Nutzung natürlicher Ressourcen	4	1	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 2	Naturwissenschaften 1	6	1	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 2	Erdwissenschaften	4	1	Note
-	Kultur und Sprachen 2	3	2	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 3	Biologie 2	4	2	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 3	Ökologie ^{aS}	4	2	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 4	Naturwissenschaften 2	4	2	Note
Natur- und Ingenieurwissenschaften 4	Angewandte Mathematik und Statistik	4	2	Note
-	Projektmanagement	4	2	Note

aS Für die Module, die mit «aS» (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

6.1.2 Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Pflichtmodule Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur	GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur 1 ^{aS}	4	2	Note
GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur	Natur und Gesellschaft 2	3	2	Note

Wahlpflichtmodule Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur	Physik 1	3	2	Note

6.1.3 Vertiefung Urbane Ökosysteme

Pflichtmodule Vertiefung Urbane Ökosysteme

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Urbane Ökosysteme	GL Urbane Ökosysteme 1 ^{aS}	4	2	Note
GL Urbane Ökosysteme	Natur und Gesellschaft 2	3	2	Note

Wahlpflichtmodule Vertiefung Urbane Ökosysteme

Modulgruppe	Modulbezeichnung	ECTS-Credits	Semester	Bewertung
GL Urbane Ökosysteme	Physik 1	3	2	Note

6.1.4 Vertiefung Naturmanagement

Pflichtmodule Vertiefung Naturmanagement

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Naturmanagement	GL Naturmanagement 1 aS	4	2	Note
GL Naturmanagement	Physik 1	3	2	Note

Wahlpflichtmodule Vertiefung Naturmanagement

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Naturmanagement	Natur und Gesellschaft 2	3	2	Note

6.1.5 Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung

Pflichtmodule Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung	GL Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung 1 aS	4	2	Note
GL Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung	Natur und Gesellschaft 2	3	2	Note

Wahlpflichtmodule Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung	Physik 1	3	2	Note

6.1.6 Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Pflichtmodule Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Erneuerbare Energien und Ökotechnologien	GL Erneuerbare Energien und Ökotechnologien 1 ^{aS}	4	2	Note
GL Erneuerbare Energien und Ökotechnologien	Physik 1	3	2	Note

Wahlpflichtmodule Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Modulgruppe	Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Erneuerbare Energien und Ökotechnologien	Natur und Gesellschaft 2	3	2	Note

6.2 2. Studienjahr

Im 3. Semester sind Module im Umfang von 8 ECTS-Credits Pflicht und mind. 16 ECTS-Credits Wahlpflicht zu besuchen. Im 4. Semester sind Module im Umfang von 10 ECTS-Credits Pflicht und mind. 16 ECTS-Credits Wahlpflicht zu besuchen.

6.2.1 alle Vertiefungen

Pflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Visuelle Kommunikation	2	3	Note
Semesterarbeit 1 ^{aS}	4	4	Note

Wahlpflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Betriebswirtschaft und Marketing	4	3	Note
English for Environmental Engineers 1	2	3	Note
Umweltökonomie und -politik	4	4	Note
Didaktik und Kommunikation	4	3	Note
Biologie 3	4	3	Note
Physik 2	4	3	Note
Umweltchemie und Analytik	4	3	Note
Nachwachsende Rohstoffe	4	3	Note
Biosynthese und -analytik	4	3	Note
Physiologie und Ernährung der Pflanzen	4	3	Note
Angewandte Ökologie 1	4	3	Note
Räumliche Entwicklung	4	3	Note
CAD	4	3	Note

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Geographic Information System (GIS) ^{aS}	4	3	Note
English for Environmental Engineers 2 ^{aS}	2	4	Note
Bildungspraxis ^{aS}	4	4	Note
Beratung ^{aS}	4	4	Note
Ökobilanzierung und Labelmanagement ^{aS}	4	4	Note
Lebensräume der Schweiz ^{aS}	6	4	Note
Vegetation Analysis and Plant Systematics ^{aS}	4	4	Note
Environmental Heat ^{aS}	4	4	Note
Water, Energy, Wastewater ^{aS}	4	4	Note
Phytomedizin ^{aS}	4	4	Note
Molecular Biodiversity Analysis ^{aS}	4	4	Note
Environmental Analysis ^{aS}	4	4	Note
Applied Ecology 2 ^{aS}	4	4	Note
Planungs- und Bauprozesse	4	4	Note
Remote Sensing ^{aS}	4	4	Note
Summer School ^{aS}	4	4 - 6	Prädikat
Virtuelle Hochschule 1 ^{aS}	3	1 - 6*	Prädikat
Deutsch für Fremdsprachige	2	4	Note
Designing Sustainable Food Systems	2	3 oder 4	Prädikat

^{aS} Für die Module, die mit „aS“ (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine sind in der Modulbeschreibung (oder im Dokument «Jahresplanung für die Bachelor-Studiengänge») festgehalten.

* frei wählbar im ersten bis sechsten Semester

6.2.2 Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Pflichtmodule Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur 2	6	3	Note
GL Biologische Landwirtschaft und Hortikultur 3 ^{aS}	6	4	Note

6.2.3 Vertiefung Urbane Ökosysteme

Pflichtmodule Vertiefung Urbane Ökosysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Urbane Ökosysteme 2	6	3	Note
GL Urbane Ökosysteme 3 ^{aS}	6	4	Note

6.2.4 Vertiefung Naturmanagement

Pflichtmodule Vertiefung Naturmanagement

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Naturmanagement 2	6	3	Note
GL Naturmanagement 3 ^{aS}	6	4	Note

6.2.5 Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung

Pflichtmodule Vertiefung Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Umweltsysteme und nachhaltige Entwicklung 2	6	3	Note
GL Umweltsysteme und nachhaltige Entwicklung 3 ^{aS}	6	4	Note

6.2.6 Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Pflichtmodule Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
GL Erneuerbare Energien und Ökotechnologien 2	6	3	Note
Basics of Renewable Energies and Ecological Engineering 3 ^{aS}	6	4	Note

6.3 3. Studienjahr

Im 5. und 6. Semester sind Pflichtmodule im Umfang von 14 ECTS und Wahlpflichtmodule im Umfang von mind. 42 ECTS-Credits zu besuchen. Mindestens 24 dieser 42 ECTS-Credits sind in Wahlpflichtmodulen zu belegen, die der eigenen Vertiefung zugeordnet sind.

6.3.1 alle Vertiefungen

Pflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Bachelorarbeit ^{aS}	14	6	Note

Wahlpflichtmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Projektwoche Kommunikation ^{aS}	2	5	Prädikat
IZA Praktikum ^{aS}	14	5 oder 6	Prädikat
Semesterarbeit 2 ^{aS}	6	5	Note
Datenanalyse	2	5	Note
Angewandte Geoinformatik	4	5	Note
Umweltbildung ^{aS}	6	6	Note
Virtuelle Hochschule 2 ^{aS}	3	1 - 6*	Prädikat
Arten und Biodiversität	2	6	Note
Arten und Biodiversität - Praxismodul ^{aS}	2	6	Note
Unternehmerische Praxis ^{aS}	2	3 - 6**	Prädikat
Innovation Lab 1 ^{aS}	4	3 - 6**	Prädikat

* frei wählbar im ersten bis sechsten Semester

** frei wählbar im dritten bis sechsten Semester

Wahlmodule alle Vertiefungen

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Berufspraktikum ^{aS}	14	5 oder 6	Prädikat
Innovation Lab 2 ^{aS}	2	3 - 6**	Prädikat
Interkulturelle Kompetenz	2	3 - 6**	Prädikat

** frei wählbar im dritten bis sechsten Semester

6.3.2 Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Wahlpflichtmodule Vertiefung Biologische Landwirtschaft und Hortikultur

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Digitale Agrodiagnostik	6	5	Note
Biologische Hortikultur 1	6	5	Note
Agrarmarketing	6	5	Note
Tierhaltung und Futterbau	6	6	Note
Biologische Hortikultur 2	6	6	Note
Welternährungssysteme	6	6	Note

6.3.3 Vertiefung Urbane Ökosysteme

Wahlpflichtmodule Vertiefung Urbane Ökosysteme

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Vegetationssysteme	6	5	Note
Gehölze im urbanen Ökosystem	6	5	Note
Grünraum und Stadtleben	6	5	Note
Freiraummanagement	6	6	Note
Gebäudebegrünung	6	6	Note
Biodiversität im Siedlungsraum	6	5	Note

6.3.4 Vertiefung Naturmanagement

Wahlpflichtmodule Vertiefung Naturmanagement

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Naturgefahren und Schutzwald	6	5	Note
Umweltplanung	6	5	Note
Wildtiermanagement ^{aS}	6	5 oder 6	Note
Landschaftsökologie	6	5 oder 6	Note
Gewässerökologie und Renaturierung	6	6	Note
Bodenschutz und Altlasten	6	6	Note

6.3.5 Vertiefung Umweltsysteme und nachhaltige Entwicklung

Wahlpflichtmodule Vertiefung Umweltsysteme und nachhaltige Entwicklung

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Lernende Region	6	5	Note
Tourismus und Regionalentwicklung	6	6	Note
Inszenierte Naturräume	6	6	Note
Umweltkommunikation	6	6	Note
Nachhaltige Entwicklung im Alpenraum ^{aS}	6	5	Note
Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen	6	5	Note

6.3.6 Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Wahlpflichtmodule Vertiefung Erneuerbare Energien und Ökotechnologien

Modulbezeichnung	Credits	Semester	Bewertung
Solarthermie und Photovoltaik	6	5	Note
Energieeffizienz	6	5	Note
Ökotechnologien	6	5	Note
Anlagenprojektierung	6	6	Note
Energie und Siedlung	6	6	Note
Biomasse als Ressource ^{aS}	6	6	Note

7. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (Modul „Bachelorarbeit“) kann frühestens nach Erreichen von 120 ECTS-Credits aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, davon eine Semesterarbeit (Semesterarbeit 1 oder Semesterarbeit 2), begonnen werden.

8. Titel

Die Abschlusstitel der Bachelorstudiengänge werden wie folgt ins Englische übersetzt und auf den Abschlussdokumenten ausgewiesen:

Bachelor of Science in Natural Resource Sciences with Specialisation in Environmental Systems and Sustainable Development UAS Zurich

Bachelor of Science in Natural Resource Sciences with Specialisation in Organic Farming and Horticulture UAS Zurich

Bachelor of Science in Natural Resource Sciences with Specialisation in Renewable Energies and Ecological Engineering UAS Zurich

Bachelor of Science in Natural Resource Sciences with Specialisation in Urban Ecosystems UAS Zurich

Bachelor of Science in Natural Resource Sciences with Specialisation in Nature Management UAS Zurich

9. Übergangsbestimmungen

9.1 Übergangsbestimmungen vom 14. April 2015

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben und dieses bis Ende Frühlingsemester 2017 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 14. April 2015 unterstellt.

9.2 Übergangsbestimmungen vom 10. Juni 2016

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, und Vollzeitstudierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach dem Anhang ab, unter welchem sie das Studium aufgenommen haben. Vorbehalten bleibt Ziff. 9.1. Bei Verzögerungen sowie bei Teilzeitstudierenden, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 aufgenommen haben, werden die noch nach dem Anhang vom 10. Juni 2016 zu besuchenden Module individuell durch die Studienleitung festgelegt.

Die neuen Titel in den Vertiefungen „Umweltsysteme und Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Erneuerbare Energien und Ökotechnologien“ erwerben nur die Studierenden, welche mindestens vier Vertiefungsmodule im letzten Studienjahr nach dem Anhang vom 10. Juni 2016 absolviert und bestanden haben. Die übrigen Studierenden schliessen nach den Vertiefungstiteln gemäss der vor der Änderung vom 10. Juni 2016 geltenden Regelung ab.

9.3 Übergangsbestimmungen vom 08. März 2018

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.



Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem nach Ziff. 9.1 und 9.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

9.4 Übergangsbestimmungen vom 07. Mai 2019

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem nach Ziff. 9.1 und 9.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

9.5 Übergangsbestimmungen vom 01. April 2021

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2016/2017 oder später aufgenommen haben, werden dem vorliegenden Anhang unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Studienleistungen werden angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Studierende, welche ihr Studium per Herbstsemester 2015/2016 oder früher aufgenommen haben, bleiben dem Anhang unterstellt, gemäss welchem nach Ziff. 9.1 und 9.2 unterstehen bzw. in welchen sie überführt wurden.

10. Erlassinformationen

10.1 Metadaten Erlass

Bezeichnung	Metadaten Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Bildung Departement N
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

10.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
5.0.0	22.06.2010	HSL	01.08.2010	Originalversion
5.1.0	-	-	31.08.2010	Anpassung Abs. 1.2 Aufnahmeprüfung
5.2.0	11.04.2012	HSL	01.08.2012	Anpassung in Abs. 1.2 / Ergänzung in Abs. 5 + 7
5.3.0	10.04.2013	HSL	01.08.2013	Anhang STJG13: Anpassungen Abs. 5 und Abs. 6
5.3.1	-	-	-	Überarbeitung für GPM, 03.12.2013
6.0.0	14.04.2015	HSL	01.08.2015	Anhang STJG15: Anpassungen in Abs. 5, Ergänzung Fussnote
7.0.0	10.06.2016	HSL	01.08.2016	Anhang STJG16: Anpassungen in Abs. 5 und Abs. 6.1 Wahl der Vertiefung und Umfang Wahlmodule
7.1.0	08.03.2018	HSL	01.08.2018	Erweiterung Modulangebote Anpassungen in Abs. 6.3 3. Studienjahr
7.1.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 31.10.2018
7.2.0	07.05.2019	HSL	01.08.2019	Anpassung Aufnahmebedingungen, Anpassung einzelne Module (inkl. Bachelorarbeit)
8.0.0	01.04.2021	Rektor	01.08.2021	Anpassung einzelne Modulnamen, neues Modul (Remote Sensing) und Interkulturelle Kompetenz